



#### Schritt 1

- **Vor Antritt der Bildungskarenz/-teilzeit, folgende Informationen auf der BFI Homepage zu beachten:**
- <https://www.bfi-ooe.at/de/service-foerderungen/foerderungen-fuer-privatpersonen/bildungskarenz.html>
- <https://www.bfi-ooe.at/de/service-foerderungen/foerderungen-fuer-privatpersonen/bildungsteilzeit.html>

#### Schritt 2

- **Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber muss vorliegen:**
- [https://www.ams.at/content/dam/download/formulare/001\\_avrag\\_11.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/formulare/001_avrag_11.pdf)
- [https://www.ams.at/content/dam/download/formulare/001\\_avrag\\_11a.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/formulare/001_avrag_11a.pdf)

#### Schritt 3

- Stöbern Sie durch unser BFI Kursangebot oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin unter: 0810 004 005
- Holen Sie sich Ihre Lernzeitbestätigung für Ihre/n gebuchten Kurs/e

#### Schritt 4

- Antrag auf Weiterbildungsgeld rund drei Wochen vor Beginn der vereinbarten Bildungskarenz/-teilzeit bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (Wohnbezirk)
- Vorlage der Vereinbarung zw. Ihnen und Ihrem/r ArbeitgeberIn, Anmeldebestätigung des/der gebuchten Kurse/s und Lernzeitbestätigung der Weiterbildung/en beim AMS
- Bewilligung durch das AMS und dem/der ArbeitgeberIn

#### Schritt 5

- Start der gewählten Aus- oder Weiterbildung/en

- Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren beruflichen Bildungsweg!